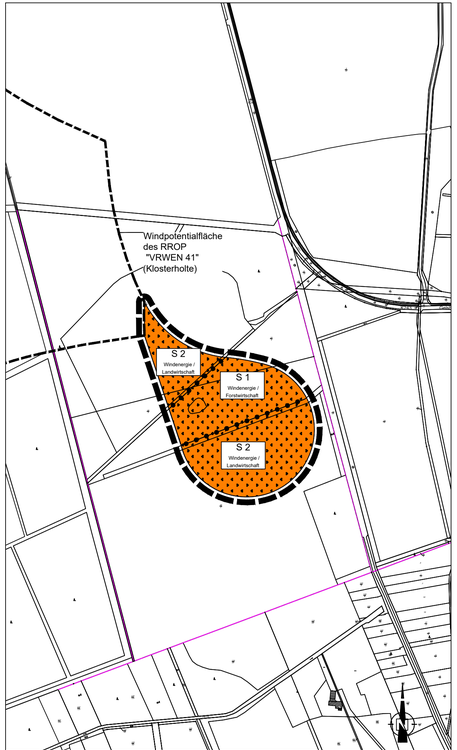


Stadt Haselünne
64A. Änderung des Flächennutzungsplanes "WEA Klosterholte"
- Vorentwurf -

Präambel

Grundlage des dieser Flächennutzungsplanänderung ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 G des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), die Baunutzungsverordnung (BauNVO 2017) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. I 2023 Nr. 176), die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 G des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. 2012, 46), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2025 (Nds. GVBl. Nr. 52), sowie das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. Nr. 3).

Haselünne, __.__.____

Der Bürgermeister

Planzeichen nach PlanZV 90

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 G des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 I Nr. 186.

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

SO 1 Windenergie / Forstwirtschaft — Sonderbaufläche
Zweckbestimmung Windenergie, nachrangig Fläche für die Forstwirtschaft (Rotor-In-Planung) (§ 1 ABs. 1 Nr.4 BauNVO)

SO 2 Windenergie / Landwirtschaft — Sonderbaufläche
Zweckbestimmung Windenergie, nachrangig Fläche für die Landwirtschaft (Rotor-In-Planung) (§ 1 ABs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land
(§ 249c BauNVO)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten,
oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am __.__.____ die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am __.__.____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Haselünne, __.__.____

Der Bürgermeister

Die 64A. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & uvp
planungsbüro peter stelzer GmbH
Dorfstraße 2
49832 Freren
Telefon: (05902) 503 702 - 0
info@regionalplan-uvp.de
www.regionalplan-uvp.de

Freren, __.__.____

Planverfasser

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am __.__.____ wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Internet und zusätzlich in Form einer öffentlichen Versammlung am __.__.____ um ____ Uhr im Rathaus.

Haselünne, __.__.____

Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom __.__.____ gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Haselünne, __.__.____

Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am __.__.____dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet und zusätzlich die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung wurden am __.__.____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht standen vom __.__.____ bis __.__.____ gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet öffentlich zur Verfügung und haben während dieser Zeit zusätzlich öffentlich ausgelegen.

Haselünne, __.__.____

Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom __.__.____ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Haselünne, __.__.____

Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Haselünne hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am ___.___._____ beschlossen.

Haselünne, __.__.____

Der Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ.: _____) vom __.__.____ unter Auflagen / Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt worden.

Meppen, __.__.____

Landkreis Emsland
Der Landrat
in Vertretung:

Die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am __.__.____ im Amtsblatt Nr. _____ für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am __.__.____wirksam geworden.

Haselünne, __.__.____

Der Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Haselünne, __.__.____

Der Bürgermeister

Planunterlage für einen Flächennutzungsplan

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
M. 1:5000

Herausgebervermerk: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Koordinatenreferenzsystem: ETRS89 / UTM Zone 32N (EPSG:25832)
Höhenreferenzsystem: Deutsches Haupthöhennetz 2016 (DHHN2016)
Aktualität der ALKIS-Daten: 26.06.2026

Textliche Darstellungen

Sonstige Nutzungsregelungen auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften (gem. § 5 Abs. 4 BauGB) / Geeignete Regeln für wirksame Minderungsmaßnahmen (gem. § 249c Abs. 3 S. 1 Nr. 1 und 2 BauGB)

Planerische Vorgaben zur Rotor-In-Bauweise

Die dargestellte Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Windenergie, nachrangig Fläche für die Landwirtschaft" ist als Rotor-In-Fläche festgelegt.
Der Rotor einer Windenergieanlage muss einschließlich aller Rotorblattspitzen vollständig innerhalb der dargestellten Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Windenergie, nachrangig Fläche für die Landwirtschaft" liegen.

Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität und Ausgleichsmaßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen)

Diese werden im weiteren Verfahren ergänzt.

64A. Änderung des Flächennutzungsplanes "WEA Klosterholte" Stadt Haselünne

- Vorentwurf -

Datum: 22.09.2026

